



Das Politische Departement

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den kaiserlich-königlichen Botschafter

Herrn:

Die Zuschrift vom 4^{ten} gibt unser Minister in Paris, Herr Dr. Laroche, Bericht über die Besetzung der Stadt am gleichen Tag mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, dem Baron von Gontard, und in Folge dessen an die Situation dahin, dass Frankreich Nord-Italien nicht militärisch besetzen würde, wenn nicht besondere kaiserliche Anordnungen solche Grund geben von dem diesfalls möglichen Zusicherung zurückzuführen; dass aber Frankreich sich nicht be-
stimmt habe auf jedem Ort zu verbleiben und auf civile Besetzung von ganz Italien Bezug haben, sobald man von der kaiserlichen Regierung herabsteigt auf eine ordentliche Abstimmung zu Gunsten der Annexion an Frankreich erfolgt sein würde. Militärische Massregeln der Besetzung zum Zweck der Besetzung solcher Orte werden militärische Massregeln von Seite Frankreichs zu Folge haben. So Herr Laroche.

Ein solches Verbleiben würde nun allerdings dem Status quo nachtheilig, und zwar zu Ungunsten der Besetzung ändern und möglicherweise die schliesslichen der zur Vereinigung der Teile angeführten Mächte nachtheilig, auf diese Weise die Aufregung in der Besetzung bedürftig machen und hinlänglich zu Verfall Anlass geben welche die Lösung der Frage nur nachtheilig könnten. - Frankreich verbleibt nun aber auf bestimmt dass es an Interventionen und an einer Lösung nicht Theil nehmen, so lange es nicht in Besitz von Italien sei.

Obwohl von der Besetzung herabsteigt jede Verbleibungsfrage der Norditalienischen Staaten bestimmt, von Frankreich aber dieselben nichttheilig angeordnet und dieselbe, so müssen wir Konflikte vermeiden können werden können, die Verbleibungsfrage wären im Nothfall und die Besetzung müsste die Rolle der Besetzung übernehmen.



So hochfahrig ist es nun auch, dem militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, ist, sich in der Offensivstellung zu befinden, so fatal ist eine solche Stellung, wenn es sich um einen Lausler handelt, der für ganz Europa mit gesundem Verstand in Aussicht stellt, und man hat es im letzten italienischen Krieg Österreichs schon angemerkt, dass es dem Krieg begonnen haben. Die Besetzung hat kaum auf materielle Unterstützung von irgend einer Seite sein zu können, wenn der Krieg ausgebrochen ist, und die Zustände in Frankreich selbst zeigen nicht den Anzeichen zu sein, dass ein Krieg mit der Besetzung dort verantwortliche Billigung finden würde. Die Armeen ist zahlreich, unbesiegt, und drängt heillos selbst zu räumen, wie sie, ihrer großen Überzahl wegen glauben mag, leichter und schnell braudigen Krieg. Ob denn aber die Sache so schnell und leicht abgehen kann, das ist eine andere Frage, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man das herauszufinden werden, dass die Gefahr für die Besetzung ungeschwächt wäre, und wohl ein Winterjahrsfrist oder mehr zu ihrem Ersatz erforderlich. Die Landtagsversammlung welche über die Frage, ob der Liberalenpartei der Norddeutsche Bund zu sein, wegen, der Krieg begonnen werden soll, zu entscheiden hätte, würde die hergebrachten und noch anderen Motiven in die eine Richtung lauten, die Frage der Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Krieges in die andere, und es würde wenn der Überwiegende die Billigung der Maßnahme der Mitglieder der Landtagsversammlung bei ihrem letzten Zusammentritt nicht herbeiführen, kann die Abgesandten für den Krieg abzugeben.

Im Verichte der nationalrätlichen Kommission kommt die Stelle vor; es liegt in der Aufgabe jedes Staates, und in demjenigen nicht kleiner als in der nicht großen bei Verhandlungen welche sich mit anderen Staaten ergaben zunächst alle Mittel zu herbeiführen welche eine ansehnliche Herabsetzung herbeizuführen geeignet sind, und diese Mittel sieht die Kommission durchaus nicht für ungenügend an. Daraus sagt die nationalrätliche Kommission: Es ist klar, dass auf die Etablierung einer französischen Liberalverwaltung in Norddeutschen den Anstreben und Interessen der Besetzung schon grundsätzlich waren. Jedoch lässt sich, selbst der Verzicht fort, hienach auf in diesem Punkte eine internationalen Vereinbarung treffen, welche die britischen Interessen befriedigen würde.

Obwohl aus dem nun noch dem anderen der beiden Verichte geht hervor, dass man die Liberalen ^{die Freiheit} für so bedenklich ansieht, dass sie einen Kriegsfall bilden könnten, nun wünscht man dass die Modalitäten abgeändert werden (welche die Bedeutung dieser Besetzung möglichst beschränken und den späteren Verhandlungen so wie dem notwendigen Erfolge nicht allzusehr gefährdigen).

Die ~~die~~ Zusammenberufung der Landtagsversammlung um sich über diesen Punkt klar und bestimmt anzusehen, sieht der Überwiegende im gegenwärtigen Augenblicke

(und so man gut wenn damit die auf führung einiger Anträge auf unsere Seite von dem zu erwarten ist.)

nicht sein vermehrt, ja sehr gefährlich für die gesamte Volkung der Schweiz. Wenn man die =
 eifrig in welcher die beiden Unionen, Tringofall oder nicht, von Westschweizer Forderungen,
 bräufte man handverleibige Haltung zu Tage, und fiele dann der Schluss für den Frieden
 aus, so wäre unsere Kraft gebrochen, fiele ja aber für den Krieg aus, so dürfte möglich
 nicht die Substantien Englands, oder einen anderen Macht erfolgen, und wir wären auf
 dann nicht gelöst. Ganz furore die Janesful fimmeln, das werden wir auf nicht wollen.
 Man würde uns aber von allem Guten nehmen, Bedingungen, und der Schluss der ange =
 nehmen Laufbahn dürfte nun um so ungünstiger für uns ausfallen. England will,
 uns ja aus allem Drücken an, mit der nötigen Energie auf die nötige Maßnahme zu
 verbinden und uns ja nicht in eine isolierte Stellung zu bringen.

Was soll also geschehen?

(vom 5. d. M. in Folge des eingangs erwähnten Konflikts des Jahres 1814 durch die Besetzung von...

Was der Ansicht des Bundeskonventes soll man den Erfolg unserer Forderungen, ^{und}
 durch welche wir den Zusammenbruch der Laufbahn und die missgünstige Entwicklung
 unserer Longueville gestützt burlangt haben, den Status quo festzusetzen. Bei Fiancourt
 waren ganz bezüglich darauf zu dringen dass die Abstimmung nicht überstürzt, und
 die Möglichkeit gegeben wurde, diese Verhandlungen sich auf für die Schweiz auszusprechen
 können. Die Abstimmung sollte ~~für~~ ^{alle} ~~den~~ ^{den} ~~Tringern~~ ^{Tringern} zugänglich, und das Ter =
 minum gesein sein. Bei Fraubrunn waren auf Beschleunigung der gereizten Stimmung
 und darauf hinzuwirken, dass, gleich wie Fraubrunn und Fiancourt sich auf eine Charak =
 teristik für beständigem, ^{Fraubrunn} ~~ein~~ ^{mit uns} ~~gleich~~ ^{gleich} ~~neutralis~~ ^{neutralis} ~~Handlung~~ ^{Handlung} ~~(für den Fall der Ab =~~
 tretung davon an Fraubrunn, ~~handelt~~ ^{handelt} ~~würde~~ ^{würde}. Sollten Fraubrunn nicht zu han =
 mögen sein den Status quo auf bezüglich der Liberalverwaltung beschaffen zu lassen, so
~~die~~ ^{zu} ~~ist~~ ^{ist} ~~man~~ ^{man} ~~sich~~ ^{sich} ~~un~~ ^{un} ~~entschieden~~ ^{entschieden} ~~hat~~ ^{hat} ~~in~~ ⁱⁿ ~~den~~ ^{den} ~~Jahr~~ ^{Jahr} ~~1814~~ ¹⁸¹⁴ ~~bei~~ ^{bei} ~~Ab~~ ^{Ab} ~~wendung~~ ^{wendung} ~~der~~ ^{der} ~~schweizer~~ ^{schweizer} ~~bes~~ ^{bes} ~~etzten~~ ^{etzten} ~~Land~~ ^{Land} ~~stätt~~ ^{stätt} ~~find~~ ^{find}, ~~wo~~ ^{wo} ~~die~~ ^{die} ~~Ab~~ ^{Ab} ~~wendung~~ ^{wendung} ~~der~~ ^{der} ~~Zeit~~ ^{Zeit}, ~~so~~ ^{so} ~~ist~~ ^{ist} ~~ein~~ ^{ein} ~~Jahr~~ ^{Jahr} ~~lang~~ ^{lang}, ~~mit~~ ^{mit} ~~seinerzeitigen~~ ^{seinerzeitigen}
 Commissionen (Tringernminister (Herr von Zürich) neben dem fürstlich-schweizerischen (Jura b: Amden)
 Substantien. Wenn es Fraubrunn möglich daran liegt, mit der Schweiz in gutem Ein =
 verständnis zu bleiben, gibt das Recht zu schlagen, und einen Konventionen unsere
 Wohlthut und diesen massenden Missständen vorzubringen, so sollte ein solches Antriebs =
 mittel, Änderung eines schweizerischen Kommissionsrats nach Verhandlungen an welche missgünstige
 Lageform und Wünsche der Bevölkerung zur Geltendmachung gepakt werden könnten, und
 welche die nötigsten Schritte zu wehren hätte, wohl zugegeben werden, um so sehr
 da der Bewegung von 1814 besteht und damals gute Dienste thut.

Den aber auf allen Charakteristiken gefasst zu sein, sollte das militärische Fle =
 ments unsere Vaterland nicht vernachlässigt werden, insbesondere und National =
 alle in guten massigenen Stand gebracht, wohl auf neuen Anzügen, Wappstein und

Bundesrat vom 9. April 1860.

Landesrat, das Definitivum nicht gefällig organisiert werden. Insbesondere wären auf die Ergebnisse der letztjährigen Anzeigungsverordnungen und die in Folge derselben ergangenen Anträge und gefassten Beschlüsse ins Auge zu fassen, wohl auch um die weiteren gefassten Anzeigungsverordnungen anzusehen.

Inhalt der Landverträge in dieser Weise, und ferner die diplomatischen weiteren Verhandlungen mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit, so sollen die den Landesverträgen unterworfenen in der nationalökonomischen Hinsicht abgefragt sein wo es gilt: Die Kommission hat die Überzeugung gewonnen dass der Landvertrag von diesem Ballmaste nicht Gebrauch machen wird, den, indem er das Landverträge mit Sorgfalt bearbeitet, aber so sehr die Absicht der Regierung ist in ihrer geselligen Stellung in europäischen Staaten zu verhandeln und der Aufsammlung der weiteren Verhandlung unterliegt.

Der Landesrat kommt daher für heute zu folgenden Beschlüssen:

1. Es möge dem Landesrat angezeigt werden dass zu wissen dass die Abzählung in Baden nicht überprüft und so nicht festgestellt wird dass das gesamte Volk sich in gemeinsamen Beschlüssen äußern können, und zwar Nordbadener auf zu Gunsten der Regierung, dass ferner das Landesrat seine Ratifikation des Vertrages vom 26. März nicht ablehnen.
2. Es sei dem Landesrat angezeigt dass dem Kaiser bei Hofe und zu nach dem zu wissen dem Kaiser selbst, die massiven Aufregung in der Regierung hervorzubringen und zu zeigen wie sehr schon eine solche Besetzung der protestanten Nordbadener diese Aufregung steigern müsste, wie sehr es daher im Interesse Frankreichs selbst liegen würde solchen Aufregung durch jede Unterlassung einer Handlung hervorzubringen welche ohne vollen Genuss für Frankreich zu den schmerzlichen und nicht zu vermeiden Verhandlungen führen könnten. - Dem Landesrat soll seine Ansicht über die Besetzung der Kommission in Baden mitgeteilt werden.
3. Dem die Herren von, Grafen, de la Roche und Aigner von diesen vier, fügen zu beistimmen, und dem de la Roche auf über die Kommissionsfrage zu handeln.
4. Die dem Militärdepartement die Einladung zu überreichen, auf alle Ehrenabilitäten zu, jedoch unter Voraussetzung jeder Provocation, die dem Landesrat des Landes in Baden zu stellen und dem Landesrat allefallsige selbständige Vorlagen zu machen und Beschlüsse zu stellen.
5. Die das Justiz- und Polizeidepartement einzuladen über die Wahl der Kommission in der Regierung möglichst zu beistimmen und beistimmen zu zeigen.

Mit beigefügtem Vermerk

[Signature]